

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Postporto frei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Inserktionsgebühren für eine Harmonie-Spaltenzeile ober den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. i. w. In diesen Gebühren ist noch der Insetionsstempel per 30 kr. für eine jedermalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inzerate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 14. April d. J. den königlichen Rath und Ober-Landesgerichtsrath zu Oedenburg, Michael v. Karácson, zum Beisitzer der königl. Gerichtstafel allergnädigst zu ernennen geruht.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Ober-Landesgerichtsrath zu Oedenburg, königlichen Rath Ludwig v. Vidoss, zum ältesten Beisitzer der Distriktsaltafel zu Ödenb. ernannt.

Kundmachung

Die Amtswirkksamkeit der nach Allerhöchster Anordnung Seiner k. k. apostolischen Majestät zu reaktivirenden selbstständigen Landesbehörde für das Herzogthum Krain mit dem vollen systemmäßigen Wirkungskreise der vorbestandenen k. k. Landesregierung in Laibach beginnt am 25. April l. J.

Was hiemit im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei in Triest zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach, am 20. April 1861.

Der k. k. Landeschef

Dr. Karl Allepitsch Edler v. Krainfels m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Landtage.

In der Sitzung am 20. d. M. kam der Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Derbitsch bezüglich der Aufhebung der Bezirksstraßen-Einräumer zur Verhandlung. Der Antragsteller erklärt, daß nur die Gemeinden selbst das Recht haben, die Verwendung der Straßen-Einräumer zu bestimmen, weil sie für die Erhaltung der Straßen zu sorgen, und auch die Mittel dazu zu bestimmen haben, und endlich, weil ihnen die Bezahlung der Straßen-Einräumer obliegt.

Dieser Antrag ist von den Abgeordneten Pinter, Guttman, v. Strabl, Mulley, v. Wurzbach, Kromer und Gollob unbedingt, von Deschmann und Brolich aber nur mit der Beschränkung unterstützt worden, daß eine unbedingte Anklaffung der Straßen-Einräumer nicht ausgesprochen, sondern die Beibehaltung der notwendigen den Gemeinden überlassen werden möchte. Weil jedoch diese Beschränkung schon in dem Antrage des Abgeordneten Derbitsch inbegriffen erscheint, so ist der Antrag des Letzteren angenommen, jene des Deschmann und Brolich abgelehnt worden.

Abg. Wurzbach zog seinen Dringlichkeitsantrag in Betreff der Regulirung der Landtafel und des Grundbuches zurück.

Der Herr Landeshauptmann schloß nun diese neunnte und letzte Sitzung des ersten krainischen Landtages mit folgenden Worten:

„Vernehmen Sie nunmehr, meine Herren, die Regierungsvorlage vom 17. April l. J. Dieselbe ist folgenden Inhalts:

„Laut Telegrammes des hohen k. k. Staatsministeriums vom 16. d. M., Nr. 2531/St. M., ist der Landtag in Folge Allerhöchster Entschliessung vom 14. d. M., mit dem 20. April zu vertagen.

„Ich habe die Ehre, Euer Hochwohlgeboren

hievon zur gefälligen weitem Veranlassung in die Kenntniß zu setzen.“

In Folge der von Sr. Majestät mit a. h. Entschliessung vom 14. April ausgesprochenen Vertagung endet heute die Wirksamkeit des krainischen Landtags, bis zu dessen a. h. Einberufung.

Sie, meine Herren, kehren zurück an Ihren häuslichen Herd, zu Ihren gewohnten Beschäftigungen mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht.

Bevor wir scheiden, drängt es mich, Ihnen zu danken für den Geist der Versöhnlichkeit, der Eintracht, der unsere Verhandlungen mit erfrischendem Hauche durchzog; es drängt mich, Ihnen zu danken für das was Sie Ihrem Landshauptmann zur Aufrechthaltung seiner Stellung gütig gewährt haben.

Mit Freuden kann ich aussprechen, daß, wenn wir auf unsere Verhandlungen zurückblicken, wir den Vergleich mit andern Provinzen nicht zu scheuen haben, und das geschehen ist, was in der kurzen Zeit unseres Beisammenseins und unter den bestehenden Verhältnissen geschehen konnte.

Vor unserer Trennung aber, meine Herren, denken wir desjenigen, der uns die gewünschten Institutionen verleiht, der uns Gelegenheit geboten hat, dem edlen Vaterlande zu dienen und für den großen Gesamtstaat zu wirken.

Darum, meine Herren: Hoch und lange lebe unser Kaiser! Hoch!“ (In diesen Ruf stimmten alle Anwesenden mit Begeisterung ein, worauf der Präsident seine Ansprache mit den Worten schloß)

„Und nun, meine Herren, auf ein frohes Wiedersehen.“

Auf diese Worte entgegnete der Abg. Ambrosch mit Nachstehendem:

„Die hohe Versammlung hat mir das Vertrauen geschenkt und mich zu einem Funktionär, rücksichtlich der Schriftführung bestimmt, und wird mir daher vergeben, wenn ich hervortrete, und im Namen derselben auch unserem verehrten Herrn Landeshauptmann einige Worte des Abschiedes erwidere.

Es war dieß der erste krainische Landtag auf Grundlage volksthümlicher Institutionen, und wir können uns glücklich schätzen, daß ein Landsmann von uns diesen Landtag in der Person des verehrten Herrn Landeshauptmanns eröffnet hat; wir können uns glücklich schätzen, daß ein Landsmann von uns, unser verehrter Herr Landeschef, unsere Beratungen überwacht — ein Umstand, der meines Gedenkens schon lange nicht eingetreten ist.

Diese zwei Ercheinungen sind uns, meine Herren, die sicherste Bürgschaft für die Redlichkeit der Absichten in der Durchführung der verheißenen Institutionen, die hauptsächlich sich darauf fußen, daß den Ländern ihre Autonomie, und dem ganzen Reiche Einheit und Kraft verschafft werde.

Nichts gründet die Autonomie der Länder derartig, als wenn den Landes söhnen die Berathung anheimgestellt wird.

Wir danken Ihnen, Herr Landeshauptmann, für die Rücksicht, mit welcher Sie die ersten Früchte unserer parlamentarischen Verhandlungen behandelt haben! Nehmen Sie unsern Dank für Ihre liebevolle Behandlung mit der Versicherung, daß wir bemüht sein werden, für das Wohl des Landes in Eintracht und Verständniß durch die Landtagsperiode, die uns von Seiner Majestät vorgezeichnet ist, zu wirken!

Ferners glaube ich noch im Namen der Landes-Ausschüsse Ihnen auch unsern verbindlichsten Dank für die Gewährung unserer Zuschüsse auszusprechen. Wir werden nicht unterlassen, Ihr Vertrauen zu rechtfertigen, und für die nächste Session jene Vorlagen auszuarbeiten, welche das Wohl unseres Landes erheischt.“ (Bravo!)

Aus dem Gemeinderathe.

Sonntag hielt der neu gewählte Gemeinderath seine zweite Sitzung. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokollens über die erste Sitzung berichtete das zur Prüfung der Wahlen bestimmte Comité, daß sämtliche Wahlen als legal vollzogen zu betrachten seien. Es werden nun die Wahlzertifikate demnächst ausgefertigt und den betreffenden Gemeinderäthen zugestellt werden.

Der Alters-Präsident Dr. Zhuber erklärte nun den Gemeinderath für konstituirte und beantragte die Wahl des Bürgermeisters etc.

Dr. Mack stellte, sich auf S. 45 der Gemeindeordnung beziehend, den Antrag, es möchten vorher die Gehaltsbezüge festgestellt werden, welcher Antrag vielseitig unterstützt und angenommen wurde. Man setzte nun fest, daß der Bürgermeister an Gehalt 1600 fl., für Holz etc. 100 fl. beziehen und freie Wohnung erhalten sollte.

Bei der nun vorgenommenen Wahl erhielten M. Ambrosch 17 Stimmen, Dr. Suppanzich 12 Stimmen, Landesgerichts-Rath Brolich 1 Stimme. Als das Resultat bekannt wurde, begrüßten Hoch's und Zivio's den neuen Bürgermeister Ambrosch, welcher nun folgende mit lebhaften Zurufen aufgenommene Rede hielt, die bei Jedermann einen wohlthuenden Eindruck machte:

„Gewöhnlich pflegt sich ein Gewählter nach der auf ihn gefallenen Wahl zu bedanken; nur um den Gebrauch festzubalten erhebe ich meine Stimme nicht, sondern fühle mich veranlaßt zu erklären, daß mir die hohe Versammlung durch diese Wahl den glücklichsten Augenblick meines vielbewegten Lebens bereitet hat. Aus dieser Erklärung wollen Sie die Größe des Dankes beurtheilen, den ich Ihnen schuldig bin.

So wie der Mensch aus einem materiellen und geistigen Theile besteht, so hat er auch zweierlei Bedürfnisse — materielle und geistige. Unter den letzten steht in der vordersten Reihe das Ehrgefühl. — Niemand kann die Leiden des gekränkten Ehrgefühles besser beurtheilen, als Derjenige, der sie selbst Jahre lang ertragen; und je unverdienter diese Leiden sind, desto größer ist der geistige Schmerz.

Wenn ich mich Ihnen als den Dulder dieser geistigen Schmerzen vollstelle, die mir ein zu offenes — vielleicht auch zu unvorsichtiges — Festhalten an das durch die Gnade des Monarchen jetzt wieder zur Geltung kommende System zugezogen habe, und wenn ich in der heutigen Wahl den Abschluß dieses inneren Unbehagens erblicke, so können Sie, meine Herren, den freudigen Eindruck bemessen, den diese Wahl auf mich gemacht.

Sie haben meinen Geist von dem Drucke befreit, Sie haben die Liebe zu dem Geschäfte verdoppelt, welches mir ihr Vertrauen anweist, und eben dadurch der Sache einen guten Dienst erwiesen, weil Derjenige, der mit Lust und Liebe arbeitet, mehr verrichtet, als der genialste Kopf — wenn er mürrisch ist. Meine Lust zu diesem Geschäfte, durch Sie geweckt, wird den Mangel an Fähigkeiten, die natürlichen Kräfte, die in einem Zeitraume von 10 Jahren sich vermindert haben, ersetzen. In Anbetracht dieser Mängel baue ich mit desto größerer Zuversicht auf die gedeihliche Unterstützung des verehrlichen Gemeinderathes. Eine Anzahl der vorigen Herren Gemeinderäthe hat in die neue Versammlung ihre vieljährigen Erfahrungen mitgebracht, eine Anzahl neuer Gemeinderäthe ist mit frischen Kräften der Versammlung beigetreten, und eben deswegen hoffe ich ergiebige Unterstützung zu finden in meinen Bestrebungen das Wohl der Stadtgemeinde zu befördern auf konstitutionellem Wege — welchen ich einzuhalten beflissen sein will.“

Man schritt hierauf zur Wahl des Vorstandes Stellvertreters und fast mit Stimmeneinheit, nämlich

mit 27 gegen 3 ging Dr. Zhuber aus der Wahlurne hervor, welches Ergebnis mit den lebhaftesten Hoch- und Ziviorufen begrüßt wurde. Dr. Zhuber nahm die Wahl an, indem er bemerkte, er glaube, daß er unter der Leitung eines so befähigten und tüchtigen Bürgermeisters wenig zu thun haben werde.

In den engeren Rath wurden darauf die Herren gewählt: Dr. Zhuber mit 26 Stimmen, Seunig mit 16 Stimmen, Malitsch mit 12 Stimmen, Dr. Recher mit 11 Stimmen, Stedry mit 9 Stimmen. Zu Kontratsignatoren der Protokolle wurden pr. Akklamation bestimmt Dr. Zhuber und Dr. Drel.

Korrespondenz.

Klagenfurt, 17. April.

Δ (Schluß des Landtages.) Oesterreich wurde der Kärntner Landtag nach achtstägiger Dauer und nach sechs Sitzungen von dem Landeshauptmann über allerhöchste Genehmigung vom 14. d. M. vertagt, zu welchem Akte sich aber kaum zwei Drittel der Abgeordneten eingefunden hatten. Die Meisten von ihnen waren schon nach der am Sonnabend erfolgten Suspendierung der Sitzungen abgereist. In der Ansprache, mit welcher der Herr Landeshauptmann nach Verlesung und Genehmigung des Sitzungs-Protokolls der letzten Versammlung die Deputirten entließ, hob er voll Anerkennung hervor, daß das Wirken des Landtages zwar nur kurz, aber in mancher Beziehung wichtig gewesen sei. Vor Allem haben die Abgeordneten dem allgemeinen Gefühle der Nothwendigkeit, die Reichseinheit auf jede Weise ungeschwächt zu erhalten, Ausdruck gegeben, und in diesem Sinne durch die weise Wahl erleuchteter, mit den allgemeinen Interessen der Monarchie und jenen unseres Kronlandes wohlbekannter, wahrhaft patriotischer Männer dem Reichsrathe eine wirksame Beihilfe zugesendet. Ferner werden die von dem Landtage im Interesse des Kronlandes gefaßten Beschlüsse im Allgemeinen resumirt und hiemit konstatiert, daß derselbe in kurzer Zeit verhältnismäßig Vieles und Gutes geleistet habe. — In den Schlussworten entließ Se. Excellenz die Anwesenden mit dem Wunsche, daß sie, mit diesem Bewußtsein, Gutes geschafften zu haben, in ihre Heimatsorte zurückkehren und daselbst auf die Erhaltung und Kräftigung der Gesinnung einsichtsvoller Vaterlandsiebe binwirken werden, von welcher dieser Landtag so erfreuliche Beweise gegeben hat u. s. w. Hierauf brachte Se. Excellenz ein dreimaliges „Hoch“ Sr. Majestät dem Kaiser, dem hochberzigen Ober der Verfassung, aus, in welches die Deputirten einstimmten, und erklärte den Landtag bis zu neuer Einberufung vertagt. — Der erste Kärntner Landtag in der Ära des neuen Verfassungslebens Oesterreichs gehört somit seit heute der Geschichte, und darf die Kritik an seine Leistungen den prüfenden Maßstab legen. — Diese nun kann sich im Allgemeinen der anerkennenden Aeußerung des Herrn Landeshauptmannes über das von unseren Landboten Geschaffene anschließen, in welchem Sinne sich auch die öffentliche Meinung ausspricht, obgleich in Einzelnen sich ein wohl nicht unberechtigter Tadel geltend macht, der sogar schon in einer Klagenfurter Korrespondenz vom 11. d. M. im Abendblatte der „Presse“ vom 13. Ausdruck gefunden hat. In diesem wird dem Landtag der Vorwurf gemacht, daß er durch die definitive Anstellung der bisher provisorisch verwendeten Beamten des früheren ständischen Landtags-Ausschusses mit, auf das Zwei- und Dreifache erhöhten Gehalten, den Volksäckel um 4—5000 fl. mehr belastet habe (was besonders durch eine, die Humanität betonende Rede des Gymnasial-Direktors Dr. Burger, um Protegés unterzubringen, herbeigeführt wurde). Ferner wird in dieser Korrespondenz dem Dr. Burger der Vorwurf gemacht, daß, unmittelbar nach dieser großmüthigen Berücksichtigung der ständischen Beamten, durch das Amendement Burger's zu dem Antrage des Baron Herbert „wegen Unterbringung und Dotirung des Naturhistorischen Museums und des Kärntner Geschichtsvereins“, der Landtag die Wissenschaft vor seiner Thüre abgewiesen und sogar in einer, den neuen Ausschuss beleidigenden Weise auch den alten ständischen Landes-Ausschuss beigezogen habe. — Die angezogene Korrespondenz, welche, beiläufig gesagt, hier großen Anklang gefunden hat und manches Wahre enthält, veranlaßte den Dr. Burger zu einer Erwiderung in der vorgestrigen Nummer der „Klagf. Ztg.“, worin er diese Angaben als irrtümlich bezeichnet und auf die nächsten zu erwartenden stenographischen Berichte (von denen bis heute erst der Bericht über die erste Sitzung erschienen ist), verweist. — Wenn ich die Summe des Geleisteten überblicke und das von der öffentlichen Meinung als „Positiv“ und „Negativ“ bezeichnete vergleiche, so glaube ich zu dem Resultate zu gelangen: „daß der Landtag sich wirklich ein Recht auf den Dank des Landes erworben hat.“

Oesterreich.

Wien, 18. April. Der „Fortschritt“ veröffentlicht heute die folgende Verwarnung, welche er gestern Abends erhalten hat:

Das hiesige Tagblatt „Der Fortschritt“ hat in der letzten Zeit eine mit der bestehenden öffentlichen Ordnung unverträgliche Richtung beharrlich an den Tag gelegt.

Es hat nicht nur in wiederholten Aufsätzen Bestrebungen, welche gegen die bestehenden Staatsgrundgesetze gerichtet sind, zu entschuldigen versucht, sondern auch in Nr. 104, vom 17. d. M., aus Anlaß der Besprechung der jüngsten Straßenerzesse in Wien, letztere sogar als an sich berechtigte Kundgebungen und erfreuliche Zeichen des moralischen Gefühls der Bevölkerung darzustellen und gutzuheißen sich erlaubt.

In Anbetracht einer solchen, mit der Grundlage der Staatsordnung und der öffentlichen Ruhe unvereinbarlichen Richtung wird zufolge hohen Statthaltereierlasses vom 17. April d. J. der Redaktion des „Fortschritt“ eine schriftliche Verwarnung mit dem Auftrage ertheilt, dieselbe in der nächsten Nummer an der Spitze des Blattes abzurufen.

Von der k. k. Polizei-Direktion.

Italienische Staaten.

Turin, 14. April. Die sonst so ruhige Stadt Turin ist jetzt in steter Aufregung. Die alten Bürger sind erbittert, weil ihre Vaterstadt aufhören soll, Hauptstadt zu sein. Andererseits ist die große Zahl der Bevölkerung auch darüber erboet, daß die „Brüder“, welche die Straßen des italienischen Meffa erfüllen, die Garibaldiner und die Freiwilligen, über die Beschimpfungen aufgebracht sind, die von den Cavourianern, und namentlich von Ricasoli, Garibaldi, zugesügt werden. Aus diesen und ähnlichen Gründen glaubte man die Garnison der Hauptstadt verstärken zu müssen. Ein anderer Grund der Besorgnis ist die zu freie Sprache, welche sich Garibaldi bezüglich Viktor Emanuels erlaubt haben soll. Es wurden außerordentliche Anstrengungen gemacht, Garibaldi zu bereuen, die an die Arbeiter in Caprera gesprochenen Worte als untergeschoben zu erklären; er weigerte sich aber entschieden, da ihm die Kunst, zu lügen, die Andere so gut verstehen, völlig fremd ist. Man sagt sogar, daß seine Antwort viel entschiedener gewesen sei als sie im Druck erschien, wo sie etwas modifizirt wurde.

Frankreich.

Paris, 15. April. Die „Indép. Belge“ bestätigt die Nachricht, daß bei den Konflikten in Warschau allerdings das Volk nicht bewaffnet war, daß aber viele Personen schwere, mit Eisen beschlagene Stöcke, und Andere Revolver trugen. Bekanntlich ist der Revolver auch seit zwei Wochen massenhaft in Serbien und der Herzegovina verbreitet, auch in Epirus, Thessalien und in Corfu soll diese so kostbare Waffe sehr häufig zu finden sein. Bekanntlich besteht in Frankreich eine außerordentlich strenge Ueberwachung der Waffen-Fabrikation, so daß namentlich keine Art von Feuerwaffe innerhalb Frankreich verkauft werden darf, wenn der Käufer nicht einen besonderen Erlaubnißschein vorweisen kann, den der Verkäufer buchen und abliefern muß. Trotzdem ist die Waffen-Fabrikation, namentlich was Revolver betrifft, sehr im Schwung, doch sind sie — wie die Freiheit — nur für den Export bestimmt. Auch Munition soll in Massen, namentlich nach den griechisch-türkischen Provinzen verschifft werden. Es ist übrigens möglich, daß die Vertheilung nicht unmittelbar durch französische Emisäre, sondern durch piemontesische erfolgt. Man wird sich erinnern, daß Garibaldi Waffen und Munition durch Graf Cavour zugewiesen erhielt, beides diesem aber wieder von französischer Seite geliefert war.

Abgesehen von der Schärfe und Gediegenheit, womit der Herzog von Anjou in seiner Broschüre, betitelt: „Lettre sur l'histoire de France“, die bekannte Rede des Prinzen Napoleon im Senate widerlegt, knüpft sich an diese Publikation ein besonderes Interesse, seitdem man weiß, daß der Herzog von Anjou an den Prinzen Napoleon ein förmliches Cartel gerichtet habe, um wegen der beleidigenden Ausfälle gegen die Prinzen von Orleans, die sich der Vetter des Kaisers in seiner Rede erlaubt hatte, Gemüthung zu verlangen. Erst als Prinz Napoleon diese Herausforderung ablehnte, wurde die Publikation der Broschüre vollzogen.

Graf Cavour hat an die französische Regierung das Ansuchen gestellt, ihm Rom auszuliefern. Es wurde ihm geantwortet: der dazu geeignete Augenblick sei noch nicht gekommen.

Telegr. Berichte über Landtags-Sitzungen in den Provinzen.

Wien, 20. April. Die Reichsrathswahlen sind vollendet. Gewählt wurden von den Landgemeinden: Mende, Stöckle, Doblhoff, Kaiser und Dreher. — Von den Landstädten: Pratobrovera, Riehl und Diner. — Von der Handelskammer: Winterstein. — Vom

Großgrundbesitz: Abt Oeder, Breuner, Tinti, Walterskirchen und Brinz. — Von der Stadt Wien: Mühlfeld, Pillerzdorf, Kuranda und Schindler.

Junnebruck, 19. April. Der Landtag in Brengenz wurde gestern unter dreimaligen Hochrufen für Se. k. k. Apostolische Majestät geschlossen.

Prag, 18. April. (11½ Uhr Nachts.) Nach Verlesung der Protokolle und des Einlaufes übergibt Dr. Nieger dem Präsidenten einen Antrag auf Verschlebung der Reichsrathswahlen bis die bestehende Wahlordnung, die unmöglich zu einer wahren und gerechten Vertretung des Landes führen könne, vom Kaiser in passender Weise reformirt sein würde. Dr. Stamm weist auf S. 19 der Geschäftsordnung hin und beantragt, da über Regierungsvorlagen keine Debatte zulässig, Uebergang zur Tagesordnung.

Dieser Antrag wird vom Dr. Brinz und Clam-Martiniß unterstützt. Ersterer findet darin, daß man die Wahlordnung erst jetzt bemängelt, eine Unwännlichkeit, letzterer motivirt seinen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung in einer trefflichen Rede, in welcher er Böhmen auffordert, das „Moriatur pro rege nostro“ sich gegenwärtig zu halten, und wie Tirol sich um die Fahnen Oesterreichs zu schaaren, um für diese Verdienste Gewährleistung seiner Wünsche und Forderungen zu erhalten. An der Debatte theilnehmen sich noch Leo Thun und Domyproß Wacławick, der eine nicht geringe Verworrenheit des Geistes darin suchend, wenn man dem kais. Patente mit Mißtrauen entgegenkommt, enge Annerkung an Oesterreich verlangt.

Die Wahl der Ersatzmänner wird nur als eine Ermächtigung von Seite der Regierung betrachtet, die man auch unbenützt lassen könne, und wird diese Meinung, nach längerer von Weideler und Clam-Martiniß geführten Debatte gegen die irrige, als seine zwei Regierungsvorlagen vorhanden, angenommen. Hierauf wird zur Stimmabgabe für die Reichsrathswahl geschritten. Nigers Antrag, der in Minorität bleibt, wird mit 80 Unterschriften versehen dem Protokoll als Protest beigelegt. Das Resultat der Wahlen wird morgen bekannt gegeben. Morgen Sitzung um 1 Uhr.

Troppau, 18. April. Der Antrag, die stenographischen Protokolle auch in der slavisch-böhmischen und polnischen Sprache nach dem Prinzip der Gleichberechtigung zu veröffentlichen, wird vom Landtage angenommen, der Ausschuss zugleich beauftragt denselben in Vollzug zu bringen. Der Comités-Antrag, wonach die Abgeordneten für die Dauer der Session, die aber höchstens auf 50 Tage zu rechnen wäre, eine Entschädigung erhalten, wird angenommen. Die in Troppau domiciltirenden Abgeordneten erhalten täglich 2 fl., die außerhalb Troppau's 4 fl. Diäten; ausgenommen sind die Mitglieder des Landesauschusses. Auch wurden nach längeren Debatten bestimmt, daß die Abgeordneten die Diäten für die Dauer der gegenwärtigen Session nicht zu erhalten haben. Der Abg. Latsch erklärt hierauf den Landtag für vertagt, fordert die Versammlung zu einem dreimaligen Hochrufe auf Se. Majestät auf, was von der ganzen Versammlung auch mit Begeisterung geschieht.

Brünn, 18. April. In der heutigen Landtagssitzung wurden zu Landesauschüssen gewählt: Ritter v. Chlumetzky, Dr. Oskra, Dr. Pražak, Garbo Serenyi, Dr. Wamezel, Dr. Schrom; zu Ersatzmännern: Dr. Kaufmann, Eduard Böhm, Ignaz Wurm, Professor van der Straß, Helzelet und Graf Mazuchelli. Der Landtag beschließt einstimmig zur Sanktion vorzuschlagen: 1. Kein Mitglied des Landtages kann wegen Aeußerungen und Abstimmungen im Landtage zur Rechenschaft gezogen oder verfolgt werden. 2. Die Mitglieder des Landtages können, so lange derselbe versammelt ist, nur mit Genehmigung des Landtages verhaftet und gerichtlich verfolgt werden, den Fall der Ergreifung auf frischer That ausgenommen. Wenn es der Landtag verlangt, muß die Haft aufgehoben oder die gerichtliche Verfolgung für die Dauer der Session suspendirt werden.

Brünn, 20. April. Vorlesung der Sitzungsprotokolle. Die Anträge wegen Revindizierung des Lanchaus und Beschleunigung des Grundlasten-Ablösungsgeschäftes werden im Landtage einstimmig angenommen. Der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung und eine Reihe in Form von Wünschen gefaßter Anträge zu Vorbereitungsarbeiten des Landesauschusses werden zur Kenntnis genommen und sodann der Landtag unter einem dreimaligen Hochrufe auf Se. Majestät den Kaiser, vertagt.

Wesl, 19. April, Mittags. Das Haus der Abgeordneten ist konstituirte und hält die erste Sitzung. Der Präsident Obyszcy sagt u. A.: Unparteilichkeit sei Pflicht des Präsidenten. Seine Unparteilichkeit sei doch müsse sich nicht so weit erstrecken, um sich nicht an jene Bestrebungen anzuschließen, in denen sich alle Mitglieder des Hauses ohne Unterschied begegnen, nämlich Gleichberechtigung aller Staatsbürger, Befriedigung der gerechten Ansprüche anderer Nationen

litäten, Aufrechterhaltung der Integrität und Unabhängigkeit des Landes. Er spricht im Namen des Hauses sein Bedauern aus, daß die geliebten Brüder aus Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien, der Militärgrenze und Fiume nicht einberufen seien.

Die Präsidenten und Schriftführer betrachten ihre Stelle als provisorisch, bis das Haus durch Einberufung der eben Erwähnten ergänzt sein wird.

Der Vize-Präsident Lisza betont die Schwierigkeiten der Lage und bemerkt: Unsere Politik muß muthig sein, doch nicht tollkühn; wir müssen klug sein, aber ohne Feigheit, welche um nichts zu gefährden, zugleich mögliche Erfolge kompromittirt.

Die Sitzung dauert fort.

Fiume, 20. April. Da die Municipalkongregation die Wahl der Abgeordneten für den kroato-slavonischen Landtag bereits zwei Mal verweigerte, so ließ der Zivilkapitän direkte Wahlen derselben für den 22. d. M. ausschreiben.

Agram, 20. April. Gestern Fortsetzung und Schluß der Arbeiten der fünf Verfassungs-Kommissionen. Heute Landtagssitzung, in welcher die Verfassungs-Operate vorgelesen — sodin der Landtag als konstituent erklärt und die Wahl eines Ausschusses von 12 Mitgliedern zur Entwerfung einer Geschäfts- und Hausordnung bestimmt wurde. Nachmittags Landtagssitzung behufs Rundmachung des Abstimmungs-Ergebnisses hinsichtlich der letzterwähnten Ausschlußwahl.

Zara, 19. April. In der gestrigen Landtagssitzung wurde ein Antrag des Conte Borelli auf Ermächtigung der Deputirten zur Ablegung ihrer Reden mit großer Mehrheit verworfen. Hierauf wurde ein Protest vorgelesen, welchen 13 Abgeordnete gegen die Tags vorher eingebrachte Motion des Abgeordneten Galvani auf Nichtabsendung von Deputirten nach Agram eingegeben hatten, und welcher dahin zielte, diese Motion Galvani's als dem Allerhöchsten Kundgegebenen Willen nicht entsprechend nach § 34 der U. O. als zur Verhandlung nicht geeignet zu erklären.

Der Landtags-Präsident bemerkte hierauf, daß die Aufforderung zur Wahl der Deputirten nach Agram als Regierungsvorlage bezeichnet und als solche zu behandeln, die Debatte darüber sonach zulässig sei.

Der Abg. Galvani entwickelte hierauf in einer längeren Rede seinen Antrag, daß nach Agram Deputirte nicht zu senden wären, weil die schon eine Bestimmung zur Annexion Dalmatiens wäre, diese aber mit dem Interesse Dalmatiens unvereinbar sei. Hierüber mit Kroatien in eine Verhandlung einzugehen, scheint unzulässiger zulässig, als das Verhältniß Kroatiens zu Ungarn und die Verhältnisse Ungarns selbst noch nicht festgestellt seien.

In gleichem Sinne sprach der Abg. Bajamonti. Bei der schon erfolgten mündlichen Abstimmung, von welcher sich die 13 Deputirten enthielten, die den Protest eingebracht hatten, wurde der Antrag Galvani's von den übrigen 29 Deputirten mit Einstimmigkeit zum Beschluß erhoben.

Ueber die Motion des Deputirten Giovanizjo wurde hierauf beschlossen, Sr. Majestät um die Aufhebung der die volle Wirkung der dalmatinischen Landesordnung beschränkenden Klausel in dem kaiserlichen Patente vom 26. Februar zu bitten. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht die Wahl in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes als letzte Regierungsvorlage, und die Berathung über den Landtags-Ausschuß.

Zara, 20. April. Gestern wurde vom Landtage die Adresse an Sr. L. L. Apostolische Majestät nach der von dem hierzu bestellten Comité beantragten Fassung angenommen, ein Comité zur Entwerfung einer Adresse an Sr. L. L. Apostolische Majestät um baldigste vollständige Wirksamkeit der dalmatinischen Landesordnung niedergesetzt und die Wahlen in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes vorgenommen.

Dieses fiele an Capena, Radmilli, Vujas, Giovanni Mochiedo, Tripkovich, und nachdem Radmilli und Tripkovich abgelehnt hatten, auf degli Alberti und Terkovich, und da auch der Letzgenannte ablehnte, auf Gubiffa. Zu Ersatzmännern wurden Giovanizjo, Smerchich, Disnico, Buglian und Tripkovich gewählt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest, 20. April. Die feierliche Einsegnung des neuen Podestà Stephan von Conti durch den Statthalter fand heute Vormittags Statt. Die Straßen sind geschmückt. Abends wird das Theater beleuchtet. Conti betonte in seiner Ansprache die Wiederherstellung der alten Privilegien von Triest.

Kassel, 20. April. Durch einen Beschluß des Ministeriums ist den Wahlkommissionen die Aufnahme von Protestationen und Verwahrungen bei der Wahl untersagt.

Turin, 18. April, Abends. Der heutigen Kammeritzung, in welcher die Interpellationen wegen der Auflösung der neapolitanischen Armee vorkam, hat auch Garibaldi beigewohnt.

Fanti gibt die erforderlichen Aufklärungen. Garibaldi hält eine äußerst heftige, das Ministerium beleidigende Rede. Großer Tumult; Cavour protestirt; der Präsident setzt seinen Hut auf, die Sitzung ist unterbrochen.

Später nimmt Garibaldi wieder das Wort und spricht mit Mäßigung; er erklärt die Bildung von drei Freiwilligen-Divisionen für ungenügend. Vixio spricht für Versöhnung. Cavour erklärt sich zu einer solchen bereit und unterstützt ein näheres Eingehen auf das Garibaldi'sche Volksbewaffnungs-Projekt. Garibaldi erklärt, er verlange eine Volksbewaffnung nach Art jener in England und sagt, die französische Armee in Rom sei eine feindliche Armee. Schließlich bezeichnet er als Bedingung seiner Wiederausöhnung die Wiederherstellung der Freiwilligen-Armee und deren Entsendung nach Neapel.

Turin, 19. April. (Ueber Paris.) Die Gerüchte von Demonstrationen und dem Rücktritte Cavour's entbehren jeden Grundes. Das Ergebnis der gestrigen Kammeritzung fiel für die Regierung günstig aus. Alle Parteien sollen den von Cavour und Vixio gesprochenen Worten der Eintracht Beifall. Garibaldi erklärt sich befriedigt; es herrscht Ruhe.

Die heutige Sitzung war ruhiger als die gestrige. Vixio und die Majorität des Parlamentes bestätigen, daß die Angriffe gegen die Südarmerie, die höheren Offiziere dieser Armee zur Niederlegung ihrer Charge bestimmt haben. Vixio beschwört, die Rüstungen zu verstärken und zu beschleunigen. Garibaldi schlägt ein motivirtes Dankesvotum für die Garibaldi'schen Offiziere vor und will es dem Ministerium anheimstellen lassen, Freiwillige zu geeigneter Zeit zu organisiren und einzuberufen. Die Verhandlung wird morgen fortgesetzt.

Mailand, 19. April. Die heutige „Perseveranza“ berichtet über die Kammeritzung vom 18. d. M.: Garibaldi setzte sich auf die äußerste Linke und wurde von den Tribünen sehr beifällig begrüßt. Alle Minister waren anwesend. Nicasoli erklärt, daß der zwischen den Vaterlandsverteidigern eingetretene Zwiespalt aufhören müsse, und verlangt von der Regierung Aufschluß über die für das süditalienische Heer getroffenen Verfügungen und welche Maßregeln die Regierung zur Vertheidigung Italiens ins Werk zu setzen beabsichtige.

Fanti liest eine lange Rede über die getroffenen Verfügungen betreffs der freiwilligen, bourbonischen und regulären Truppen. Crispi und Vixio verlangen eine Suspension dieser gelesebenen Rede, weil man auf dieselbe nicht aus dem Stegreif antworten könne.

Hierauf erhebt sich Garibaldi, dankt Nicasoli, daß man ihm eine Ausöhnung — nur mit Worten aber nicht mit Thaten angetragen, und bemerkt, daß er nie jenem die Hand geben könne, welcher ihn zum Fremdling in Italien gemacht habe. Garibaldi zieht hierauf eine geschärfte Rede hervor, in derselben wird das Ministerium angeklagt, den brüdermörderischen Kampf hervorgerufen zu haben. (Diese Worte erregten auf den Tribünen Applaus, unter den Deputirten und andern Zuhörern Mißbilligung. Der Präsident versucht vergebens, zu sprechen, setzt endlich sein Hut auf; die Deputirten verlassen größtentheils ihre Plätze.)

Cavour protestirt feierlich gegen die Worte Garibaldi's, welcher auf seinem Platze unbeweglich bleibt. Nach einer halben Stunde wird die Diskussion fortgesetzt. Der Präsident mißbilligt die Worte Garibaldi's. Dieser setzt die den Freiwilligen zugesagte Schmach auseinander. Vixio fordert die zwei ersten Personen Italiens zur Eintracht auf.

Cavour erinnert, daß er es war, der im Jahre 1839 die Freiwilligenkorps freite und daß er denselben niemals feindlich in den Weg trat und nimmt die Aufforderung Vixio's zur Eintracht mit Garibaldi an. Schließlich wurde der Antrag Nicasoli's, daß nur das Ministerium das Recht habe die Nation zu bewaffnen, angenommen.

Mailand, 20. April. Die heutige „Perseveranza“ berichtet aus Neapel vom 18. d. M.: In Venosa wurde die von den „Aussändischen“ im Namen des Königs Franz II. eingesetzte Regierung von den Piemontesen wieder außer Wirksamkeit gesetzt und der Führer der bourbonischen Partei hingegriffen. Meli befindet sich noch in den Händen der Bourbonen, doch marschiren bereits Truppen dahin ab.

Aus der Kammeritzung vom 19. berichtet die „Perseveranza“:

Garibaldi legt einen Osefentwurf vor, daß die Offiziere der Südarmerie ihren mit Diktatorial-Defect erlangten Rang beibehalten, und überläßt es dem Ministerium, die Einberufung der Freiwilligen nach Ermessen zu bewerkstelligen und die Cadres dieses Heeres nach Outdünken aufzustellen; Vixio unterstützt diesen Antrag. Viborio Romano lobt das neapolitanische Heer.

Genoa, 18. April. Gestern brachten einige Dampfer von Neapel über 1000 Mann der Besatzung

Messina's, welche dem sardinischen Heere eingereicht werden.

Paris, 20. April. Der heutige „Moniteur“ schreibt: Prinz Napoleon hat den Kaiser schriftlich gebeten, die Beschlagnahme der Brochüre: „Ein Brief über die Geschichte Frankreichs“ nicht zuzulassen. Es schien jedoch nicht möglich diesem Wunsche zu willfahren und den Lauf der Gerechtigkeit zu unterbrechen.

London, 20. April. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte Lord Wodehouse: England betrachte die Sachlage in Rom mit großem Mißvergnügen. So lange die französische Okkupation Roms andauere, wird die Autorität des Papstes nur dem Namen nach aufrecht erhalten; sie würde allsogleich aufhören, wenn die Franzosen zurückgezogen würden. Es würde ihn freuen, Rom von den Franzosen räumen zu sehen; das protestantische England kann jedoch nicht in Verhandlungen sich mischen, welche die geistliche Autorität des Papstes betreffen.

Neueste levantinische Post.

Konstantinopel, 18. April. (Ueber Paris.) Die Pforte gewährt die Union der Donaufürstenthümer Moldau und Walachei unter einen Fürsten, dessen Würde lebenslanglich ist und verlangt, daß eine Konferenz in Paris hievon Akt nehme.

Athen, 13. April. Im Senate wurde die Adresse angenommen. Aus Anlaß der Erhebungsfeier wurden fünf Generalmajore zu Generallieutenants und die Generalmajore Harschi und Petros zu Ehren-Adjutanten des Königs ernannt. Der Vize-Admiral Canaris hat die ihm von der Regierung verleihe Pension abgelehnt.

Handels- und Geschäftsberichte.

Triest, 19. April. (Wochenbericht.) In Raffeh war, wie in Getreide, der eigentliche Umsatz der Woche. Von Bahia wurde eine ganze Ladung zu 4300 S., ferner eine wiederverkaufte von 1000 S. mit gutem Avanz umgesetzt. Von andern Sorten wurde hinreichend abgesetzt. Die Preise wurden fest behauptet. — Zucker gest. zu gut behaupteten Preisen mäßig verkauft. 303 Coffini ind. neuer Ankunft zu fl. 25.50. — Pfeffer 200 Ztr. zu regelmäßigen Preisen verkauft. — Für Baumwolle lauteten zwar die Nachrichten vom Auslande günstiger, doch influirte dieß auf unsern Platz nicht. Die wenigen Umsätze hatten für die benachbarten Spinnereien Statt, brachten aber keine Besserung des Preises hervor. — Rothe Rosinen nur detaillirt zu ermäßigten Preisen. Verschiedene Besitzer dieses Artikels entschlossen sich, da hier trotz der Preisreduktionen kein Absatz war, zu Expeditionen nach dem Auslande. — Sultaninen ziemlich zu besser behaupteten Preisen verkauft. — In schwarzen Rosinen wurde hinreichend verkehrt und Preise sind heute behauptet. — Korinthen fanden wenig Absatz, doch ist der Artikel fortwährend in guter Haltung. Preise sind fest und in steigender Tendenz. — Weinbeeren sizil. wurden nur detaillirt und war das Geschäft beschränkt, Preise waren weichend. — Johannsbrot apul. in geringem Verkehr, doch bleiben die Preise fest. — Pomeranzen waren im lebhaften Verkehr und Preise wurden höher bezahlt. — Zitronen dagegen sind in weichender Tendenz. — Mandeln wurden nur wenig verkauft, trotz der Konzeptionen am Preis, die wegen der günstigen Nachrichten über die kommende Ernte eintrafen. — Gummi zu unveränderten Preisen ziemliches Geschäft. — Wolle wurde, nachdem die Besitzer Erleichterungen in den Preisen zugestanden hatten, auf Spekulation genommen, so daß das Geschäft hinlänglich lebhaft war. — Stahl, Weißblech, Blei und Kupfer hatten beschränkten Absatz, Preise matt. — Del fortwährend still und in beschränkterem Verkehr. Preise bleiben jedoch für gute Qualität fest, während sie für mangelhafte fühlbar zurückgingen. — In Spiritus war der Verkehr fast Null. Der Artikel ist jedoch fest und in guter Haltung. — In Gelbbolz hatte ein kleines Geschäft zu früheren Preisen Statt. — Mizzori war zu vollen Preisen in beschränktem Verkehr. — Hanf fand einigen Absatz bei festen Preisen. — Wachs behauptet und ziemlich umgesetzt. — In Knappern war knapper Verkehr, Preise ohne Aenderung.

Der Getreidemarkt war in der ersten Hälfte der Woche still. Später entwickelte sich Nachfrage nach Mais sowohl für den Lokalkonsum und für den der benachbarten Provinzen, als auf Spekulation, und so entstand eine größere Geschäftsbätigkeit. Für Weizen fehlen die Aufträge aus dem Innern, weshalb eine gedrückte Stimmung eintrat und die Preise 2 bis 4 Prozent zurückgingen. Mais blieb dagegen fest und gegen Schluß selbst besser behauptet. Hafer, für den Export mehr gesucht, erzielte volle Preise. Roggen zwar vernachlässigt, aber doch behauptet. Gerste ebenfalls vernachlässigt. Oelsoaten unverändert. Fracht nach England fl. 6—6, 6 pr. Quarter in Juli und 10 Perz. A.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Dr. Stg. Abbbl.) Die Stimmung günstig. Alle Papiere beliebt, Gold und fremde Valuten nachhaltig angeboten und um 1/2 bis 3/4 %.

Öffentliche Schuld.		Geld		Ware		Geld		Ware			
A. des Staates (für 100 fl.)		Böhmen	5	89.75	90.25	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	157	157.25	Clary zu 40 fl. C.M.	35	35.50
In österr. Währung zu 5%	59	Steiermark	5	83.50	85	G. M. m. 140 fl. (70%) Ginz.	420	421	St. Genois	40	36.25
5% Anleihe von 1861 mit Rückz.	83.50	Mähren u. Schlesien	5	84.50	85	Deft. Don.-Dampfsch.-Ges.	180	190	Windischgrätz	20	22
National-Anleihen mit		Ungarn	5	65	66.25	Deft. Lloyd in Triest	395	400	Waltstein	20	26
Jänner-Coup.	5	Tem. Ban., Kro. u. Slav.	5	63.50	64.50	Wien. Dampfm.-Akt.-Ges.	385	390	Reglewich	10	16.75
National-Anleihen mit		Galizien	5	63	63.75	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	167	168			
April-Coup.	5	Siebenb. u. Bukow.	5	60.50	61.50						
Metalliques	5	Venetianisches Anl. 1859	5	90.50	91						
ditto mit Mai-Coup.	5										
ditto	4 1/2										
mit Verlosung v. J. 1839	107.50										
" " 1854	85.50										
" " 1860 zu	80.90										
500 fl.	83.25										
Gemeindefensch. zu 42 L. austr.	15.50										
	16										
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Aktien (pr. Stück).		Nationalbank		Nationalbank		Nationalbank		Nationalbank	
Grundrenten-Obligationen.		Nationalbank	719	721	Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu	161.10	161.20	Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu	161.10	161.20	Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu
Nieder-Österreich zu 5%	88	M. v. Gecom.-Ges. z. 500 fl. ö. W.	566	567	200 fl. ö. W. (ohne Div.)	161.10	161.20	M. v. Gecom.-Ges. z. 500 fl. ö. W.	566	567	M. v. Gecom.-Ges. z. 500 fl. ö. W.
Ob. Öst. und Salz	87.50	K. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. C.M.	2057	2058	Staats-Gis.-Ges. zu 200 fl. C.M.	280	281	K. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. C.M.	2057	2058	Staats-Gis.-Ges. zu 200 fl. C.M.
		über 500 Fr.	280	281	Kais. Gis.-Bahn zu 200 fl. C.M.	182.25	182.75	über 500 Fr.	280	281	Kais. Gis.-Bahn zu 200 fl. C.M.
		Südl. Staatslomb.-ven. u. Cent.	105.75	106	Südl. Staatslomb.-ven. u. Cent.	105.75	106	Südl. Staatslomb.-ven. u. Cent.	105.75	106	Südl. Staatslomb.-ven. u. Cent.
		ital. Gis. 200 fl. ö. W. 500 Fr.			ital. Gis. 200 fl. ö. W. 500 Fr.			ital. Gis. 200 fl. ö. W. 500 Fr.			ital. Gis. 200 fl. ö. W. 500 Fr.
		m. 140 fl. (70%) Ginzahlung	186	187	m. 140 fl. (70%) Ginzahlung	186	187	m. 140 fl. (70%) Ginzahlung	186	187	m. 140 fl. (70%) Ginzahlung

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 20. April 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 63.69	Silber 149.50
5% Nat.-Anl. 75.70	London 150.—
Bankaktien 720.—	k. k. Dukaten 7.09
Kreditaktien 161.—	

Lottoziehungen vom 20. April.

Wien: **81 59 53 87 86.**
Graz: **48 88 30 89 58.**

Fremden-Anzeige.
Den 19. April 1861.

Hr. Bernick, Forstmeister, von Schneeberg. — Hr. Luzzati, Kaufmann, von Triest. — Hr. Neumann, Handelsmann, von Olmütz. — Hr. Drusch-Fovizb, Handlungsagent, von Krupina. — Hr. Benutti, Goldarbeiter, von Klum.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Entschliessung vom 27. und hohem Staatsministerialerlass vom 29. März l. J., Z. 1853, hat die Öffentlichkeit der Gemeinderath's-Verhandlungen wieder zur Anwendung zu kommen.

Was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird, daß es nunmehr Jedermann frei stehe, bei den hierortigen Gemeinderath'ssitzungen anzuwohnen.

Stadtmagistrat Laibach am 16. April 1861.

Edikt
zur Einberufung der dem Gerichte unbekanntem Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 12. Februar 1855 der Weingartbesitzer Martin Koschlar von Aplenitz, im ledigen Stande ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbschaftserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Josef Wisjak von Kleindorn als Verlassenschaftskurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbschaftlich erklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingantwertet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbschaftlich hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 10. April 1861.

Edikt

Vom k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Zberzbel von Odeniza im Bezirke Landstraß, gegen Anton Zberzbel von Verbouz, wegen aus dem Vergleich vom 18. April 1860, Z. 875, schuldigen 63 fl. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektif. Nr. 1300, vorkommenden Subrealität zu Verbouz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 665 fl. ö. W., bewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Mai,

auf den 22. Juni und auf den 22. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitations-Bedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 22. März 1861.

Edikt

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Kowazb'schen Tabulargläubigern Gregor Gornik, Johann Kowazbich, Ursula und Maria Kowazbich, Eheleute Johann und Maruscha Kowazbich, Maria und Gertraud Skerl und ihren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Herr Karl Holzer von Laibach, durch seinen Machthaber Matthias Korren von Planina, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erloschenklärung nachstehender, auf der im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 661 vorkommenden Realität in tabulierten Sapposten, als:

- a) Der Forderung des Gregor Gornik aus dem Vergleich ddo. 14. März 1815 pr. 202 fl. 39 kr. c. s. e.;
- b) der Forderung des Johann Kowazbich pr. 100 fl., der Erbschaftsforderung der Ursula und Maria Kowazbich à per 100 fl. sammt Hochzeit und Hochzeitkleid und des Lebensunterhaltes für die Eheleute Johann und Maruscha Kowazbich aus dem Uebergabvertrage vom 15. April 1830, und
- c) der mit dem Urtheile ddo. 20. August 1829, und Gidesablenungsprotokolle v. 21. April 1830, intabuliert 21. Dezember 1830, der Maria Skerl zur Erkenntnis 64 fl. 27 kr. und der Alimentationskosten für Gertraud Skerl, sub praes. 18. Jänner, Z. 377, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. Juli 1861, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Albert Ritter von Höffern-Saalfeld, k. k. Notar in Planina, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31. Jänner 1861.

Edikt

Vom k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Zberzbel von Odeniza im Bezirke Landstraß, gegen Anton Zberzbel von Verbouz, wegen aus dem Vergleich vom 18. April 1860, Z. 875, schuldigen 63 fl. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektif. Nr. 1300, vorkommenden Subrealität zu Verbouz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 665 fl. ö. W., bewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Mai,

Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31. Jänner 1861.

Edikt

Mit Bezug auf die hieramtlichen Edikte ddo. 27. November 1860, und 9. März 1861, Z. 5188, wird bekannt gegeben, daß, da auch zur zweiten in der Exekutionssache des Herrn Franz Schapla von Sturja gegen Andreas Reitmayer angeordneten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Sturja gelegenen Realität kein Kauflustiger erschien, nunmehr zur dritten auf den 4. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr angeordneten Feilbietung derselben, u. z. in loco Sturja, geschriften wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 6. April 1861.

Edikt

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Kowazb'schen Tabulargläubigern Gregor Gornik, Johann Kowazbich, Ursula und Maria Kowazbich, Eheleute Johann und Maruscha Kowazbich, Maria und Gertraud Skerl und ihren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Herr Karl Holzer von Laibach, durch seinen Machthaber Matthias Korren von Planina, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erloschenklärung nachstehender, auf der im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 661 vorkommenden Realität in tabulierten Sapposten, als:

- a) Der Forderung des Gregor Gornik aus dem Vergleich ddo. 14. März 1815 pr. 202 fl. 39 kr. c. s. e.;
- b) der Forderung des Johann Kowazbich pr. 100 fl., der Erbschaftsforderung der Ursula und Maria Kowazbich à per 100 fl. sammt Hochzeit und Hochzeitkleid und des Lebensunterhaltes für die Eheleute Johann und Maruscha Kowazbich aus dem Uebergabvertrage vom 15. April 1830, und
- c) der mit dem Urtheile ddo. 20. August 1829, und Gidesablenungsprotokolle v. 21. April 1830, intabuliert 21. Dezember 1830, der Maria Skerl zur Erkenntnis 64 fl. 27 kr. und der Alimentationskosten für Gertraud Skerl, sub praes. 18. Jänner, Z. 377, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. Juli 1861, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Albert Ritter von Höffern-Saalfeld, k. k. Notar in Planina, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31. Jänner 1861.

Edikt

Vom k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Curort Sauerbrunn nächst Rohitsch in Untersteiermark.

Bei Eintritt der Kurzeit zum Trink- und Badesgebrauche des durch seine Heilkraft weit bekannten Sauerbrunnens nächst Rohitsch in Untersteiermark, welche mit Anfang des Monats Mai beginnt, wird hiermit bekannt gegeben, daß nach der bisherigen Gepflogenheit die amtlich unterfertigten Tarife sowohl über die Miethzinsen der Zimmer in den verschiedenartigen Wohngebäuden, als auch über die Preise des Mineralwassers, der Bäder u. s. w. in der Kuranstalt an geeigneten Orten zu Jedermanns Wissenschaft affigirt werden.

Bei diesem Anlasse wird auch bemerkt, daß das Rohitscher Sauerbrunn-Mineralwasser auch im heurigen Jahre, wie bisher, verschlossen und auf diesem Verschlusse das Landeswappen mit der Umschrift: „Rohitscher Sauerbrunn“ im Handel gebracht wird.

Graz, vom steirisch-ständisch Berordneten-Rathe am 8. April 1861.